

Liebe Charterkunden,

aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus und den damit einhergehenden Rechtsverordnungen des Landes möchten wir Sie an dieser Stelle über die aktuellen Auswirkungen auf geplante Chartertörns informieren.

Zurzeit ändert sich der Informationsstand fast stündlich und wir werden unsere Informationen dementsprechend ständig aktualisieren.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter hat höchste Priorität. Auch wenn ein Bootsurlaub in der Natur, fernab von Menschenansammlungen im Moment wahrscheinlich eine der sichersten Reisemöglichkeiten ist, so greifen zurzeit die Maßnahmen zur Beschränkung von sozialen Kontakten.

Unsere Mitarbeiter vor Ort in den Häfen, sowie auch in der Verwaltung sind alle Wohlauf und haben aufgrund des milden Winters die neue Saison gut vorbereitet.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter schränken wir zurzeit den direkten Kundenkontakt ein und arbeiten vom Home Office aus.

In der Verwaltung können Sie uns auch weiterhin telefonisch sowie per Mail erreichen.

Mit folgender Richtlinie möchten wir Sie zur bestehenden Situation informieren und Unsicherheiten und Fragen beseitigen.

Die Richtlinie umfasst zurzeit alle Buchungen, die in den nächsten 4 Wochen (19.03.2020 bis 19.04.2020) stattfinden.

Yacht Charter Heinzig Richtlinie zu Corona

1. Wie beugt Yacht Charter Heinzig einer Infizierung seiner Gäste vor?

Das Thema Sauberkeit und Hygiene spielt bei uns nicht erst seit Corona eine wichtige Rolle. Dennoch haben wir die Standards für die Reinigung noch weiter erhöht. Alle Boote werden vor jeder Vermietung nicht nur umfassend wie gewohnt gereinigt. Nach der Reinigung und vor Ankunft der Gäste werden zusätzlich alle Oberflächen, Türgriffe und Steuerräder etc. desinfiziert.

2. Wenn Ihr Törn bis zum 19.04.2020 stattfindet

Aufgrund der momentanen Lage bieten wir Ihnen gern die Umbuchung auf einen späteren Zeitraum in der Saison 2020 an.

Freie Termine finden Sie in unserem Online-Buchungssystem unter folgendem Link: https://heinzig.bepdx.eu/CHARTER/AuswahlSlot

Wenn Ihre Umbuchung günstiger ist, als die erste Buchung, erstatten wir Ihnen die Differenz. Wenn sie teurer ist, müssen Sie den Preisunterschied bezahlen.

Gern können wir mit Ihnen alle verfügbaren Optionen besprechen und Ihnen helfen, einen Törn zu finden, der von ähnlichem Wert ist.



3. Ihr Törn beginnt erst nach dem 19.04.2020. Was passiert, wenn die verschärften Maßnahmen bis dahin nicht aufgehoben sind?

Wir gehen zunächst einmal optimistisch an die Sache heran und hoffen, dass nach diesen 4 Wochen alles wie gewohnt laufen wird und Ihr gebuchter Törn also stattfinden kann.

Dennoch behalten wir die Entwicklungen im Auge und passen diese Richtlinie wenn nötig den Erfordernissen an. Sollten Sie dennoch zu dem Schluss kommen, Ihren Törn stornieren zu wollen, gelten unsere Allgemeinen Mietbedingungen einschließlich der darin enthaltenen Storno-Bedingungen.

Eine Reiserücktrittsversicherung greift nur, wenn Sie nachweislich erkrankt sind oder wenn Sie unter offizieller Quarantäne gestellt sind.

Hierzu sollten Sie Ihre Versicherung kontaktieren.

Wir hoffen, Sie nach dem aktuellen Stand informiert zu haben. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Sie erreichen uns unter Telefon 04489-6500 oder via E-Mail unter info@heinzig.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und hoffen, dass Sie gut durch diese schwierige Zeit kommen. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team von

Yachtcharter Heinzig

Wolfgang & Karin Heinzig

Stand: 19.03.2020